

Akkreditierungsrichtlinien 2026

Die zur Akkreditierung berechtigten Medienvertreter müssen hauptberuflich tätige Journalisten oder Sportfotografen sein, die Inhaber eines Presseausweises der folgenden Organisationen sind:

- VDM
- VDS
- DJV
- VDZ
- BDZV
- DFJV

Die Medienvertreter müssen

- einen Original-Redaktionsauftrag, ausgestellt auf ihren Namen, für die jeweilige Veranstaltung mit aktuellem Datum und Unterschrift des Chefredakteurs oder Ressortleiters,
- Nachweise ihrer journalistischen Tätigkeit mit Belegen (mindestens vier veröffentlichte Artikel, Fotos, etc.) mit eindeutigem Urheber Nachweis und jeweiligem Erscheinungsdatum,
- eine Kopie des gültigen Presseausweises

im Online-Akkreditierungssystem hinterlegen.

Haben Medienvertreter bei letztjährigen Rennen eine Akkreditierung erhalten, müssen von dieser Veranstaltung Belege hinterlegt werden. Eine Akkreditierung aus dem Vorjahr bedeutet nicht automatisch die Berechtigung für eine Folgeakkreditierung in der aktuellen Saison.

Für die Ausstellung eines permanenten Media-Tickets gelten die gleichen Bestimmungen wie für eine Einzelakkreditierung. Für ein permanentes Media Ticket müssen Medienvertreter bei mindestens fünf Veranstaltungen im Vorjahr anwesend gewesen sein und dies mit entsprechenden Nachweisen (eigene redaktionelle Artikel/Bildveröffentlichungen etc.) belegen.

Anträge auf eine permanente Akkreditierung oder eine Einzelakkreditierung können ausschließlich online unter <https://akkreditierung.adac-motorsport.de/> gestellt werden. Nach einer einmaligen Registrierung wird das Benutzerkonto freigeschaltet, über das dann Anträge für Permanent- und Einzelakkreditierungen gestellt werden können.

Die eingereichten Belege werden geprüft und Sie erhalten zeitnah zu der gewählten Veranstaltung Information. Mit Ihrer Akkreditierungs-Bestätigung erhalten Sie auch Ihre Enthaftungserklärung. Bitte diese ausdrucken, mit Datum und Unterschrift versehen und in der Akkreditierungsstelle vor Ort an der Rennstrecke abgeben.

Pro Redaktion kann nur ein Medienvertreter für einen Event akkreditiert werden. Einzelfallprüfungen sind möglich. Sollte eine der Akkreditierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann eine Akkreditierung im Ausnahmefall genehmigt werden. Wir behalten uns das Recht vor, Akkreditierungsanträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

Die Ausgabe eines Media-Tickets und Parkscheines erfolgt nur, wenn die Original-Enthaftungserklärung vorliegt.

Akkreditierungsrichtlinien 2026

Medienvertreter, die Fotos und Texte in Online-Medien veröffentlichen, werden wie Medienvertreter der Printmedien behandelt.

Akkreditierungen für Fotografen berechtigen nur zur Aufnahme von Fotos und nicht zur Aufzeichnung bewegter Bilder. Bei Bewegtbildaufnahmen muss grundsätzlich mit dem für die Rennserie beauftragten Rechteverwerter eine Lizenzvereinbarung geschlossen werden.
(siehe ADAC Akkreditierungssystem/ Kontakt).

Stand: 23.02.2026